

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Amazic Germany GmbH

Am Langwieder Bach 3b | 81245 München

## I. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Amazic Germany GmbH, Am Langwieder Bach 3b, 81245 München (im folgenden „Amazic“ oder „Veranstalter“ genannt), sind Grundlage für sämtliche Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen, die zwischen der Amazic und ihren Kunden im Bereich ihres Leistungsangebotes getätigt bzw. abgeschlossen werden.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

(3) Spätestens mit der Annahme des Angebotes, der Gegenzeichnung des Vertrages, dem Zugang zur Vertragssoftware, der Abnahme der Leistung oder der Leistungserbringung von Amazic gelten diese AGB als vom Kunden angenommen.

(4) Entgegenstehenden Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen der Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nur anerkannt, soweit deren Geltung ausdrücklich und in Textform vereinbart ist. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht in Textform von der Amazic bestätigt worden sind.

(5) Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Textform“ die Rede ist, ist die Form nach § 126b BGB gemeint (z. B. Telefax oder Email), und kann auch durch strengere Formvorschriften (insbesondere § 126 BGB Schriftform) eingehalten werden. Ist von „schriftlich“ die Rede so ist die Schriftform nach § 126 BGB gemeint.

(6) Für Folgegeschäfte mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann, wenn sie nicht in jedem Fall ausdrücklich und erneut in den Vertragsabschluss mit einbezogen werden.

## II. Kauf von Standardsoftware

Soweit Gegenstand des Vertrags der Kauf von Standardsoftware (im folgenden „Vertragssoftware“) ist, gelten die folgenden Bestimmungen:

### § 1 Übergabe der Software und Lieferversögerungen

(1) Wird der Verkauf von Vertragssoftware vereinbart, ist Amazic Reseller oder Distributor der Vertragssoftware. Gegenstand des Vertrags ist somit der Verkauf der jeweils aktuellen

Version der Vertragssoftware als Reseller oder Distributor des Herstellers/Lizenzgebers.

(2) Amazic verschafft dem Kunden die Vertragssoftware dadurch, indem sie den Hersteller/ Lizenzgeber, der die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegende Version der Vertragssoftware bereit hält, dazu veranlasst, die Vertragssoftware digital auszuliefern, oder dass sie dem Kunden einen Zugang zum Downloadbereich des Herstellers/ Lizenzgebers zur Verfügung stellt, damit sich der Kunde die Vertragssoftware selbständig herunterladen kann. Hinzu kann die Zusendung der Zugangsdaten und eines gegebenenfalls notwendigen Autorisierungsschlüssels durch den Hersteller bzw. Lizenzgeber oder durch Amazic per Email an den Kunden kommen. Die gegenständliche Übergabe der Software wird durch die digitale Übersendung bzw. Verschaffung des Zugangs zum Downloadbereich ersetzt; insbesondere wird die Software dem Kunden nicht auf einem Datenträger (CD, USB-Stick, Speicherkarte etc.) übergeben.

(3) Sollte die Zusendung durch Amazic erfolgen, so ist die Zusendung von der richtigen und rechtzeitigen Ausführung der Zusendung durch den Hersteller bzw. Lizenzgeber an Amazic abhängig. Amazic ist für daraus resultierende Verzögerungen oder Zusendungsausfälle nicht verantwortlich, sofern sie diese nicht zu vertreten hat.

(4) Sonstige Leistungen, insbesondere Installation, Anpassung und Modifikation der Vertragssoftware, oder Einweisung, Schulung und Beratung des Kunden sowie den Support und die Pflege der Vertragssoftware, die Lieferung von neuen Softwareversionen (Releases), Updates oder Upgrades schuldet Amazic nicht, soweit nicht ausdrücklich vereinbart.

(5) Besondere Bestimmungen für Software und andere digitale Produkte mit *zeitlich beschränkten Nutzungsrechten*

Betrifft der Vertrieb Software oder ein anderes digitales Produkt, dessen Nutzungsrecht zeitlich begrenzt ist (z.B. Subskriptionssoftware mit einer Jahreslizenz), bleibt die primäre Leistungspflicht der Amazic auf die einmalige Verschaffung für die Laufzeitlizenz beschränkt.

Mit Ende der Laufzeit endet das Nutzungsrecht des Endnutzers. Falls selber Wiederverkäufer, wird der Kunde die Endnutzer beim Weitervertrieb deutlich auf die zeitliche Beschränkung des Nutzungsrechts hinweisen.

Sofern für Software oder andere digitale Produkte mit zeitlich beschränktem Nutzungsrecht keine speziellen Service Level Vereinbarungen gelten, die die Mängelrechte des Kunden regeln, erhält der Kunde für die

Dauer des Nutzungsrechts des Endnutzers im Falle von unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Mängeln an der Software oder einem anderen digitalen Produkt das Recht zur Minderung, sofern

- (i) der Mangel nicht unerheblich ist,
- (ii) der Mangel unverzüglich angezeigt wird und
- (iii) eine angemessene Frist zur Fehlerbehebung verstrichen ist.

Software und andere digitale Produkte werden gemäß den Lizenzbestimmungen der Lieferanten bereitgestellt, deren Einhaltung der Kunde zusichert.

## **§ 2 Einsatzbedingungen, Softwareversionen und Funktionalitäten**

(1) Der Hersteller bzw. Lizenzgeber hat für den Einsatz und den Betrieb der Vertragssoftware **bestimmte Voraussetzungen** (Einsatzbedingungen) definiert. Der Kunde hat sich vor dem Erwerb der Software über diese zu informieren und einzuhalten.

(2) Die den Gegenstand des Vertrags bildende Version der Vertragssoftware sowie deren Funktionalitäten ergeben sich aus dem Vertrag sowie aus der Produktbeschreibung des Herstellers bzw. Lizenzgebers und dem in elektronischer Form zur Verfügung stehenden Dokumentation zur Software. Die darin enthaltenen oder von Amazic getroffenen Beschreibungen basieren auf Aussagen des Herstellers bzw. Lizenzgebers und dienen der Konkretisierung der Leistung. Sie stellen jedoch keine Garantien oder zugesicherte Eigenschaften dar. Aussagen von Amazic über Produkteigenschaften der Software beziehen sich stets ausschließlich auf die den Vertragsgegenstand bildenden aktuellen Stand der Software. Amazic ist nicht verantwortlich für etwaige erweiterte oder reduzierte Funktionalitäten in späteren Veröffentlichungen der Software.

(3) Der Hersteller behält sich vor, die Funktionalitäten der Vertragssoftware jederzeit zu ändern, zu erweitern oder einzuschränken, sowie die Herstellung der Software insgesamt einzustellen. Sofern eine Änderung zwischen Vertragsschluss und Lieferung der Software eintritt und dies Amazic bekannt ist, wird Amazic den Kunden unverzüglich informieren. Sofern der Hersteller die Herstellung der Vertragssoftware zwischen Vertragsschluss und Lieferung einstellt, sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

## **§ 3 Nutzungsrechte und Schutzrechte Dritter**

(1) Für die zur Nutzung der Software erforderlichen Nutzungsrechte bedarf es der Akzeptanz der Lizenzbedingungen mit dem

Lizenzgeber durch den Kunden, oft in Form einer Click-on-license-Vereinbarung. Gleiches gilt für EULAs der Hersteller bzw. Lizenzgeber.

(2) Für die Einhaltung von Schutzrechten Dritter ist der Lizenzgeber verantwortlich. Insoweit wird auf die Regelung in den Lizenzbedingungen verwiesen.

(3) Soweit sich der Lizenzgeber das Recht vorbehält, zur Abwendung von Ansprüchen Dritter wegen angeblicher oder nachweislicher Verletzung ihrer Schutzrechte die Software zurückzurufen oder zu ändern, wird Amazic den Kunden über einen Rückruf oder Änderungen der Software unverzüglich informieren. Im Fall eines ersatzlosen Rückrufs der Software ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche hat der Kunde direkt gegenüber dem Lizenzgeber geltend zu machen, Schadensersatzansprüche gegenüber Amazic sind insoweit ausgeschlossen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die vom Hersteller/Lizenzgeber zur Verfügung gestellte geänderte Version der Software zu benutzen. Andernfalls ist allein der Kunde verantwortlich, wenn Dritte gegenüber dem Kunden Ansprüche wegen der Verletzung ihrer Schutzrechte geltend machen.

## **§ 4 Vergütung, Zahlungsbedingungen**

(1) Spätestens mit Verschaffung der Software erhält der Kunde eine Rechnung über die zu zahlende Vergütung.

(2) Ergänzend gilt § 15 dieser AGB.

## **§ 5 Gewährleistung**

(1) Die Parteien sind sich einig, dass es nicht möglich ist, Software absolut frei von Fehlern herzustellen.

(2) Im Übrigen gilt § 16 dieser AGB.

## **§ 6 Haftung**

(1) Amazic haftet nicht für die Verletzung von Schutzrechten Dritter. Insoweit stehen dem Kunden Ansprüche aufgrund des Lizenzvertrags gegen den Lizenzgeber zu. Im Übrigen tritt Amazic seine Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter gegen den Lizenzgeber hiermit an den Kunden ab.

(2) Amazic haftet des Weiteren nicht für die Einsetzbarkeit der Software oder die Verwendbarkeit für die Zwecke im Unternehmen des Kunden, für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg oder entgangenen Gewinn.

(3) Amazic haftet entsprechend der Rechtslage bei Software oder anderen digitalen Produkten mit zeitlich unbefristetem Nutzungsrecht auch beim Vertrieb von Software und anderen digitalen Produkten mit zeitlich beschränkten Nutzungsrechten nicht für Schäden, die vom

Hersteller oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht werden; Amazic ist kein Erfüllungsgehilfe des Herstellers.

(4) Im Übrigen gilt § 17 dieser AGB. Eine Haftung auf Schadensersatz ohne Verschulden der Amazic auch für anfängliche Mängel ist danach ausgeschlossen.

### **III Trainingsveranstaltungen/ Workshops**

#### **§ 7 Zulassung, Anmeldung**

(1) Jedem Interessenten stehen die Kurse des Veranstalters offen, sofern er über die geforderten Qualifikationen verfügt, soweit diese in der Leistungsbeschreibung gefordert werden.

Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter berechtigt, die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen des Teilnehmers zu überprüfen. Der Teilnehmer hat hierzu auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Sofern der Veranstalter keinen Gebrauch von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen macht, ist der Käufer auch bei Nichtvorliegen selbiger zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

(2) Anmeldungen zu Veranstaltungen richten Sie bitte über die Order- oder Kontaktsysteme auf <http://amazic.de> oder schriftlich an:

**Amazic Germany GmbH**  
**Am Langwieder Bach 3b**  
**81245 München**

Bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn erhalten Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung der gebuchten Veranstaltung, mit detaillierten Informationen über den von Ihnen gebuchten Kurs (Veranstaltungsort, Termin, Veranstaltungszeiten). Der Vertragsabschluss kommt erst durch die Auftragsbestätigung in Textform zustande. Mündliche Zusagen oder Nebenabreden erlangen erst durch Bestätigung in Textform Gültigkeit.

Bei ungenügender Anzahl bestätigter Anmeldungen behalten wir uns vor, den Kurs bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn abzusagen.

Es besteht kein Recht auf Teilnahme an Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl.

#### **§ 8 Durchführung, Pflichten**

(1) Inhaltliche Änderungen, die das Kursziel verändern können, sind zulässig, wenn sie auf Verlangen oder mit Zustimmung der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

Der Veranstalter behält sich eine Änderung bzw. Verlegung im Programmablauf und/oder den Wechsel von Referenten vor, sofern das

Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert wird.

Es können sich ggf. Änderungen im Durchführungsort ergeben. Eine angemessene Kürzung in der Kursdauer durch den Veranstalter ist möglich.

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Kursort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen des vertragsgegenständlichen Kurses teilzunehmen, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung des Kurses entgegenstehen könnte.

#### **§ 9 Gebühren, Zahlung, Stornierung, Umbuchung**

(1) Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der Mehrwertsteuer oder sonstigen anwendbaren Steuern im Land der Schulungserbringung. Die Schulungspreise für Kurse umfassen die in der jeweiligen Kursbeschreibung aufgeführten Leistungen und Materialien.

(2) Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und sind sofort nach Rechnungsstellung - in jedem Fall vor Kursbeginn - ohne Abzüge zu begleichen. Kosten der Zahlung, insbesondere bei Überweisung aus dem Ausland, trägt der Kunde. Alle Banküberweisungsgebühren sind vollständig vom Käufer zu tragen, d.h. unserem Bankkonto ist der volle Rechnungsbetrag spesenfrei gutzuschreiben.

Wir akzeptieren ausschließlich Zahlungen per Kreditkarte (im Onlinesystem) oder Überweisung, d.h. keine Bargeldzahlungen oder Schecks.

Der Kunde kann nur aufrechnen, sofern rechtskräftig festgestellte oder vom Veranstalter unbestrittene Ansprüche bestehen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Ergänzend gelten die Bedingungen unter § 15.

(3) Stornierungen müssen in schriftlicher bzw. elektronischer Textform an uns übermittelt werden.

Die Stornokosten staffeln sich wie folgt:

- Stornierung bis 12 Arbeitstage vor Kursbeginn: keine Stornogebühr
- Stornierung bis 6 Arbeitstage vor Kursbeginn: Die Stornogebühr beträgt 50% der Kursgebühren

- Stornierung ab 5 Arbeitstage vor Kursbeginn: Die Stornogebühr beträgt 75% der Kursgebühren
- Stornierung ab 1 Arbeitstage vor Kursbeginn: Die Stornogebühr beträgt 100% der Kursgebühren

Anstatt die Kursteilnahme zu stornieren, können Sie alternativ einen anderen Teilnehmer benennen.

Im Falle einer Kursabsage von unserer Seite in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. bei Unfall, Krankheit des Kursleiters) beschränkt sich die Haftung des Veranstalters für bereits angereiste Kursteilnehmer auf die Rückerstattung der Kursgebühren. Eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

Als Gründe für eine fristlose Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere die anhaltende oder schwerwiegende Störung des Kurses, wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben des Kurses, Zahlungsverzug mit mehr als zwei Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

Die Stornierungsbedingungen gelten auch für Paketbuchungen (z.B. Kombo-Trainings oder -Serien). In diesem Fall werden die Stornierungsgebühren anteilig vom Paketguthaben abgezogen.

(4) Bei Umbuchungen gelten unsere Stornierungsbedingungen entsprechend.

### **§ 10 abweichende Regelungen, Partnerkurse**

(1) *Es gelten Abweichende Regelungen bei Individualkursen:*

Individualkurse sind solche Kurse, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Der Kursinhalt wurde individuell nach Vorgaben des Auftraggebers gestaltet
- Der Kurs wird für eine geschlossene Teilnehmergruppe durchgeführt
- Der Kurs findet in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder als geschlossenes Firmenseminar in den Räumen des Veranstalters statt.

Für Individualkurse gelten die unter § 9 (3) genannten Stornokosten nicht. Kostenfreie Stornierungen sind bei Individualschulungen – nach schriftlicher Auftragsvergabe – nicht möglich.

Der Veranstalter behält sich bei Stornierungen vor, allen durch den Auftrag verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen. Hierzu gehört

auch ein unter Umständen geltend gemachter Verdienstausschlag des Dozenten.

Bei vom Auftraggeber verursachten Verschiebungen von Kursterminen und/oder Änderungen des Kursstandorts behält sich der Veranstalter ebenfalls das Recht vor, den hierdurch verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen.

### **(2) Partnerkurse**

Bei Kursen von Drittherstellern und Partnern der Amazic finden die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Unternehmen Anwendung. Dies gilt insbesondere für die Stornierungsbedingungen.

### **§ 11 Urheberrechte**

(1) Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen daraus behalten wir uns vor. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung in irgendeiner Form (Fotokopie, Scan oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

### **IV. Dienstleistungen**

Soweit Gegenstand des Vertrags die Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Beratungen/ Consultings) ist, gelten die folgenden Bestimmungen:

### **§ 12 Leistungen**

(1) Die Art der Dienstleistung von Amazic gegenüber dem Kunden und die Vergütung durch den Kunden werden in einem gesonderten Vertrag vereinbart.

(2) Amazic ist in der Einteilung ihrer Arbeitszeit frei. Sie hat sich jedoch zum Zwecke der Zusammenarbeit der Parteien und für die Einhaltung von Terminen mit dem Kunden abzustimmen.

(3) Amazic hat Anspruch auf Ersatz ihrer erforderlichen Aufwendungen, die ihr in Ausübung ihrer Tätigkeit nach diesem Vertrag entstehen. Reise- und Übernachtungskosten hat der Kunde im üblichen Umfang zu erstatten, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist.

### **§ 13 Vertragsdauer und Kündigung**

(1) Ist die Dauer des Dienstverhältnisses weder bestimmt noch aus der Beschaffenheit oder dem Zwecke der Dienste zu entnehmen, läuft

der Vertrag auf unbestimmte Zeit. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate zum Monatsende.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **§ 14 Rechte an Arbeitsergebnissen**

(1) „Arbeitsergebnisse“ sind sämtliche durch die Tätigkeit von Amazic im Rahmen dieses Vertrags geschaffenen Werke, insbesondere Dokumente, Projektskizzen, Präsentationen und Entwürfe, die dem Kunden in Erfüllung des Vertrags übergeben wurden.

(2) Amazic räumt dem Kunden an den Arbeitsergebnissen ein einfaches Nutzungsrecht zur rein internen Nutzung im Betrieb des Kunden ein, das bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung jederzeit widerrufen werden kann.

### **V. Gemeinsame Vorschriften**

#### **§ 15 Vergütung, Fälligkeit und Zahlungsbedingungen**

(1) Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

(2) Amazic kann nach eigenem Ermessen die Erbringung von Leistungen von der Gegenleistung in Vorkasse abhängig machen. Amazic kann in jedem Fall Vorkasse verlangen, wenn sich der Sitz des Kunden nicht in Deutschland befindet.

(3) Der Kunde bezahlt, vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Regelung (z.B. bei Trainings/ Workshops), die Leistungen der Amazic bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung.

(4) Unabhängig vom Vertragsgegenstand können Forderungen der Amazic per Überweisung auf das Geschäftskonto der Amazic unter Angabe der jeweiligen Auftrags- oder Rechnungsnummer erfüllt werden. Weitere Zahlungsarten, insbesondere Wechsel, Sachgüter, Guthaben oder Abtretung von Forderungen an Dritte werden nicht akzeptiert. Anfallende Gebühren für die gewählte Zahlungsart bezahlt der Kunde.

(5) Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises behält sich Amazic das Eigentum an der Vertragssoftware vor.

(6) Maßgebend für eine fristgerechte Zahlung ist der Tag der Wertstellung auf dem Geschäftskonto der Amazic.

(7) Verzugszinsen fallen in gesetzlicher Höhe an. Das Recht zur Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt unberührt.

(8) Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die von Amazic anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

(9) Leistungsort für Amazic ist, vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Regelung, der Geschäftssitz in München.

#### **§ 16 Gewährleistung und Herstellergarantien**

(1) Der Kunde verpflichtet sich, Mängel durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome, soweit möglich, nachgewiesen durch schriftliche Aufzeichnungen, hard copies oder sonstige die Mängel veranschaulichende Unterlagen, in Textform zu rügen. Die Mängelrüge soll die Reproduktion des Fehlers ermöglichen.

(2) Bei offensichtlichen Mängeln der Vertragssoftware ist der Kunde verpflichtet, diese innerhalb von 14 Tagen nach Verschaffung des Zugangs zur Vertragssoftware der Amazic in Textform mitzuteilen. Versteckte Mängel hat der Kunde, der auch Kaufmann ist, unverzüglich nach Entdeckung gegenüber Amazic anzuzeigen. Wurde dem Kunden ein Testzeitraum für das Testen der Vertragssoftware eingeräumt, so hat er die Vertragssoftware innerhalb dieses Zeitraums auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Rügt der Kunde diese Mängel nicht unverzüglich bzw. während des Testzeitraums, gilt der Zustand der Vertragssoftware als genehmigt.

(3) Mit Ausnahme der Fälle in § 16 (2) stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu, soweit die Vertragssoftware mangelhaft ist. Der Kunde kann nach seiner Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Er hat Amazic eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Bleibt die Fristsetzung erfolglos, stehen dem Kunden die weiteren Gewährleistungsrechte zu.

(4) Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Verschaffung des Zugangs zur Software bzw. mit Abnahme des Werks.

(5) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, deren Ursache auf den Kunden, insbesondere Anwendungs- und Bedienungsfehler, unsachgemäße Benutzung, oder höhere Gewalt zurückzuführen ist.

(6) Über die gesetzliche Gewährleistung hinausreichende Garantien der Hersteller bleiben unberührt. Die Einzelheiten sind den jeweiligen Garantiescheinen der Hersteller zu entnehmen.

#### **§ 17 Haftungsausschluss**

(1) Amazic haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Amazic haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung

des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im zuletzt genannten Fall haftet Amazic jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Die Amazic haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten.

(2) Ansprüche gegen die Amazic oder ihre Erfüllungsgehilfen bei Trainings, Workshops oder Consultings, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren Schäden wie z.B. Betriebsunterbrechungen oder -störungen, Verdienst- oder Gewinnentgang, Datenverlust usw., gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Für vom Kunden während einer Schulung eingebrachte Sachen oder Informationen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ebenso bleiben gegebene Garantien von den Haftungsausschlüssen des § 19 (1) unberührt.

(4) Amazic haftet für von ihr, rechtsgültig festgestellt verschuldetem, Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

(5) Eine weitere Haftung von Amazic ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

### **§ 18 Datenschutz, Vertraulichkeit**

(1) Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit diese im Rahmen der Zweckbestimmung der Rechtsbeziehung liegt.

(2) „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.

(3) Die Parteien vereinbaren, über solche vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Diese Pflichten werden von einer Beendigung dieses Vertrages nicht berührt. Beide Parteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen der anderen Partei bei Beendigung dieses Vertrags nach deren Wahl zurückzugeben oder zu vernichten, soweit diese nicht ordnungsgemäß verbraucht worden sind.

(4) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,

(a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

(b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;

(c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

(5) Dieser Verpflichtung unterfällt nicht der Umgang mit solchen vertraulichen Informationen, der für die Einhaltung der handels- und steuerrechtlichen Pflichten erforderlich ist.

(6) Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, bleiben im Übrigen unberührt.

### **§ 19 Schlussbestimmungen**

(1) Amazic darf für die Erbringung seiner Leistungen Dritte als Subunternehmer einschalten.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung und/oder Ergänzung dieser Klausel.

(3) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch. Sollten diese AGB auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen, gilt im Streitfall die deutsche Fassung dieser AGB.

(4) Erfüllungsort für die Verpflichtungen diesen AGB unterfallenden Verträge ist München, bei Trainings/ Workshops/ Dienstleistungen der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Kursort. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist München, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

(5) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (CISG) über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.